



<p>FÖRMICHE FESTSETZUNGEN</p> <p>ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr.1 BauGB und § 1 (2) und (3) BauNVO</p> <p>0,4 Grundflächenzahl 0,6 Geschoßflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze TH max 4,0 m Zulässige Traufenhöhe FH max 9,0 m Zulässige Firsthöhe</p> <p>BAUWEISE gem. § 9 (1) Nr.2 BauGB und § 22 BauNVO</p> <p>GD geneigtes Dach SD Satteldach o offene Bauweise, mit den Differenzierungen: △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p>	<p>ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr.2 BauGB und § 23 BauNVO</p> <p>Überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze Baulinie</p> <p>VERKEHRSFLÄCHEN gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB</p> <p>Straßenbegrenzungslinie öffentliche Verkehrsfläche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fuß- und Radwege</p> <p>GRÜNFLÄCHEN gem. § 5 (2) Nr.5, § 9 (1) Nr.15 BauGB</p> <p>Vorgeschlagene Baumstellung öffentliche Grünflächen Spielplatz / Bolzplatz</p> <p>ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB</p> <p>zu erhaltende Bäume</p>	<p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gem. § 5 (4), § 9 (6) BauGB</p> <p>Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen</p> <p>SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <p>Umgrenzung von Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB St = überdachter Stellplatz, Ga = Garage, GST = Gemeinschaftsstellplätze, GGa = Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr.21 BauGB Freizuhalten Flächen für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge Müllbehältersammelstelle gem. §9 Abs.1 Nr.14 BauGB. Die Errichtung der Sammelstellen in der jeweiligen Größe von 0,5 m² Stellfläche /WE erfolgt im Rahmen des Straßenausbaus Müllbehältersammelstelle gem. §9 Abs.1 Nr.14 BauGB. Die Errichtung der Sammelstellen in der jeweiligen Größe von 0,5 m² Stellfläche /WE erfolgt auf privater GFL-Fläche Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 Lärmvorbelasteter Freiraum 55-60 dB(A) tags Firststrichtung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. §16 (5) BauNVO</p>
---	--	---

Lageplan Maßstab 1:1000

Stadt Ennigerloh - Stadtteil Ennigerloh-Mitte

Bebauungsplan Nr.4a

"Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden"

3. Änderung zur 19. Änderung für den Bereich "Danne-Bettgen"

plan.werk Gesellschaft für
Architektur und Städtebau mbH
Schorlemerstraße 12
48143 Münster
Tel.: 02 51.899 33 - 0
Fax.: 02 51.899 33 - 33
Datum der Rechtskraft: